

Gemeinde Ottenbach

Gebührenverzeichnis für den Friedhof

1.	Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	100,00 Euro
1.2	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	20,00 Euro - 200,00 Euro
1.3	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	200,00 Euro
1.4	Gestattungsgenehmigung Verschlussplatte Urnenstelen	50,00 Euro
1.5	Gemeinkosten für die Bestattung von Leichen und Aschen	400,00 Euro
2.	Bestattungsgebühren	
2.1	Grundgebühr für jede Erdbestattung, für Verwaltung, Aufsicht, Grab ausheben und einfüllen sowie die Benutzung der Leichenhalle (normales Erwachsenengrab)	1.600,00 Euro
2.2	Grundgebühr Kindergrab	800,00 Euro
2.3	Grundgebühr Urnengrab	750,00 Euro
2.4	Grundgebühr Urnenstele	700,00 Euro
2.5	Grundgebühr Grabkammern	1.000,00 Euro
3.	Grabnutzungsgebühren	
3.1	Doppelgrab 1. Erweiterungsteil / kirchl. Teil	3.200,00 Euro
3.2	Kindergrab/Urnengrab 1. Erweiterungsteil / kirchl. Teil	1.100,00 Euro
3.3	Urnenstele	750,00 Euro
3.4	Grabkammer	3.200,00 Euro
4.	Verlängerung von Nutzungsrechten jährlich	
4.1	Einzelgrab 1. Erweiterungsteil / kirchl. Teil	70,00 Euro
4.2	Doppelgrab 1. Erweiterungsteil / kirchl. Teil	160,00 Euro
4.3	Kindergrab/Urnengrab	35,00 Euro
4.4	Urnenstele	50,00 Euro
4.5	Grabkammer	160,00 Euro

5. Besondere Leistungen

5.1 Kühlvitrine pro angefangener Tag 20,00 Euro

6. Auswärtigenzuschlag

6.1 Begriff Auswärtiger

Für die Bestattung Auswärtiger werden Zuschläge erhoben. Als Auswärtiger im Sinne dieser Gebührenordnung gilt, wer zum Zeitpunkt des Todes nicht Einwohner von Ottenbach ist.

Ausgenommen hiervon ist:

- a) Wer früher in Ottenbach gewohnt und in dieser Zeit ein Grabnutzungsrecht erworben hat.
- b) der Ehegatte des unter a) fallenden Grabnutzungsberechtigten;
- c) wer seine Wohnung in Ottenbach nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altersheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben hat.
- d) der überlebende Ehegatte eines in einem Ottenbacher Wahlgrab bestatteten Ottenbacher Einwohners, wenn er in diesem Grab bestattet wird.

6.2 Zuschlag zu den Gebührensätzen oben
Nr. 2, 3 und 4 25 %

7. Zuschlag für Bestattung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

Bei Bestattungen an diesen Tagen erhöhen sich die Gebühren nach Ziffer 2 um 25 %.